



TECHNISCHES MERKBLATT

30035 RISSGRUND FASERARMIIERT

EINSATZBEREICH

Innen und Außen

RissGrund faserarmiert ist ein egalisierender und risssschlämmender Grundanstrich. Er dient als haftvermittelnder Kontaktgrund auf glatten und alten Untergründen. RissGrund faserarmiert wird weiterhin als Kompensationsanstrich auf allen nicht hoch elastischen Dispersionsanstrichen und Kunstharzputzen sowie auf WDVS-Systemen eingesetzt, wenn mit Silikat-Fassadenfarbe oder SolSilikat Fassadenfarbe weitergearbeitet werden soll. Einsetzbar auf Rissbildungen alter Fassadenfarbenanstriche, wenn eine besonders gute risssschlämmende und armierende Wirkung gefordert ist.

EIGENSCHAFTEN

- wirkt egalisierend
- schlämmt Haarrisse, Netz- und Schwundrisse zu
- rissverschlämmende Beschichtung nach BFS Merkblatt Nr. 19 Gruppe I
- hoch wasserdampf- und CO₂-durchlässig
- Lösemittelgehalt < 1%
- geruchsfreundlich und umweltschonend
- erhöhte Haftfestigkeit durch Verkiesselung auf mineralischen Untergründen
- dient als Haftvermittler und Kontaktgrund auch auf nichtmineralischen Untergründen
- gute armierende Wirkung auch auf Großflächen

FARBTON: 9110 Weiß

ALL-COLOR-WERKSTÖNUNG: in Pastellfarbtönen lieferbar.

GEBINDE: 5 l, 12,5 l

VERBRAUCH: Der Verbrauch ist von der Saugfähigkeit und der Rauigkeit des Untergrundes abhängig.

Glatter Untergrund: ca. 600 ml/m² pro Arbeitsgang

Rauer Untergrund: ca. 800 ml/m² pro Arbeitsgang

Zur genauen Verbrauchsermittlung empfiehlt sich eine Anstrichprobe.

DICHTE: ca. 1,57 g/cm³

ANWENDUNG

ALLGEMEINE REGELN:

Die Vorbereitung des Untergrundes und die Ausführung der Anstricharbeiten müssen dem aktuellen Stand der Technik entsprechen. Alle Beschichtungen und Vorarbeiten sollten sich stets nach dem Objekt und den Anforderungen, denen es ausgesetzt wird, richten. Bitte beachten Sie hierzu die aktuellen BFS Merkblätter, herausgegeben vom Bundesauschuss Farbe und Sachwertschutz. Siehe auch VOB, Teil C DIN 18363, Absatz 3 Maler- und Lackierarbeiten. Die Weiterbehandlung/Entfernung von Farbschichten wie Schleifen, Schweißen, Abbrennen etc. kann gefährlichen Staub und/oder Dampf verursachen. Arbeiten nur in gut gelüfteten Bereichen durchführen. Angemessene (Atem-) Schutzausrüstung anlegen, falls erforderlich. Alle Untergründe müssen sauber, trocken, tragfähig und frei von trennenden Substanzen sein. Unsichere Untergründe sind auf Tragfähigkeit und Eignung für nachfolgende Beschichtungen zu prüfen. Gegebenenfalls Testfläche anlegen und Haftung überprüfen.

UNTERGRUND

- Putze der Mörtelgruppe P Ic, P II und P III (hydraulischer Kalk, Kalkzement, Zementmörtel)
- Kunstharzputze und alle Dispersionsfarbenanstriche

- alte Silikatfarbenanstriche und Silikatputze
- alte WDV-Systeme

UNTERGRUNDVORBEREITUNG: SCHWUNDRISSE – FEINRISSE:

Rissbildungen vorsichtig aufkratzen und durch Hochdruck-Heißwasserstrahlen reinigen.

PUTZE DER MÖRTELGRUPPEN P IC, P II UND P III:

Auf saugenden, sandenden bzw. alten Putzen einen Grundanstrich mit SÜDWEST Fixativ (1:1 mit Wasser gemischt) aufbringen. Für Putze der Mörtelgruppe P Ic empfehlen wir SolSilikat Fassadenfarbe als Deckanstrich.

TRAGFÄHIGE DISPERSIONSFARBEN- ODER KUNSTHARZBESCHICHTUNGEN SOWIE TRAGFÄHIGE KALK-, ZEMENT ODER SILIKATFARBEN UND PUTZE:

Durch Hochdruck-Heißwasserstrahlen reinigen. Saugende Flächen mit verdünntem RissGrund 1 für 3 oder RissGrund faserarmiert vorgrundieren.

NICHT TRAGFÄHIGE ALTBESCHICHTUNGEN:

Durch abschleifen, abkratzen, abbürsten oder abbeizen grundrein entfernen, die Flächen durch Hochdruck-Heißwasserstrahlen nachreinigen und gut trocknen lassen. Stark saugende Untergründe mit SÜDWEST Fixativ (1:1 mit Wasser gemischt) grundieren.

VERARBEITUNG

Mit langborstiger Streichbürste. Je nach Riss-Struktur, Schlämmwirkung und gewünschter Armierungsschichtstärke kann der RissGrund faserarmiert 1 x oder auch 2 x angewendet werden. RissGrund faserarmiert kann auch kombiniert mit dem RissGrund 1 für 3 angewendet werden, d.h. größere Rissbildungen können

lokal mit RissGrund 1 für 3 zugeschlämmt werden, um dann mit RissGrund - faserarmiert- vollflächig weiter zu arbeiten.

VERARBEITUNGSTEMPERATUR:

Nicht unter + 5°C Material-, Objekt-, und Lufttemperatur verarbeiten und trocknen lassen.

TROCKNUNG

(+ 20°C / 65 % rel. Luftfeuchte)
Oberflächentrocken und überstreichbar nach ca. 12 Stunden.

Bei niedrigerer Temperatur und höherer Luftfeuchte verlängern sich diese Zeiten. Wasserdampfdiffusion: Klasse I(hoch); sd < 0,1m

BESONDERE HINWEISE

RissGrund faserarmiert darf nie mit Wasser verdünnt werden und muss im Außenbereich 2 x überstrichen werden. Um die Qualität und Gleichmäßigkeit von Fassadenbeschichtungen zu gewährleisten, nicht bei direkter Sonneneinstrahlung, starkem Wind, Nebel, drohendem Regen oder zu erwartendem Temperaturabfall unter + 5°C während der Trocknungsphase verarbeiten. Zur Vermeidung von Ansätzen das Produkt auf geschlossenen Flächen zügig naß-in-naß und ohne Pause verarbeiten. Nicht geeignet für waagerechte Flächen mit Wasserbelastung und auf Lacken, Metallen, Kunststoffen, Holz und Untergründen mit Salzausblühungen. Um die Gefahr einer Dochtwirkung zu vermeiden, dürfen die Fasern von RissGrund – faserarmiert – nicht aufstehen und müssen ausreichend mit Fassadenfarbe überdeckt sein. Nach Anbringung des letzten Fassadenfarbenstriches müssen die Fassadenflächen mindestens 3 Tage vor Schlagregen geschützt werden, um ein Anquellen der RissGrund-Schichten zu vermeiden. Alle nicht zu streichende oder schlecht reinigungsfähige Untergründe sind abzudecken. Insbesondere müssen Glas, Keramik, Buntmetalle und andere alkaliempfindliche Untergründe vor

Farbspritzern geschützt werden, da mit nicht mehr entfernbaren Fleckenbildungen oder Oberflächenschäden zu rechnen ist. Farbspritzer sofort mit reichlich klarem Wasser abwaschen. Die Rissgründe dürfen nicht als Untergrund für Beschichtungen mit hohem Diffusionswiderstand eingesetzt werden.

Achtung!

SÜDWEST RissGrund faserarmiert ist stark alkalisch. Augen und Haut vor Farbspritzern schützen. Farbspritzer sofort mit klarem Wasser abspülen.

EG-RICHTLINIE 2004/42/EG

Das Produkt „RissGrund faserarmiert“ unterschreitet den VOC-Höchstwert der Produktkategorie C (40 g/l), und sind somit VOC-konform.

VDL-DEKLARATION

Polymerdispersion, anorganisches Bindemittel, Titandioxid, Silikatische Füllstoffe, Mineralische Füllstoffe, Wasser, Aliphaten, Hydrophobierungsmittel, Verdicker, Stabilisatoren, Dispergiermittel, Entschäumer

GISCODE BSW40

ALLGEMEINE SICHERHEITSRATSCHLÄGE

Während der Verarbeitung und Trocknung von Farben und Lacken ist für gute Belüftung zu sorgen. Von Nahrungsmitteln, Getränken und Futtermitteln fernhalten. Berührung mit den Augen und der Haut vermeiden. Bei Schleifarbeiten Staub nicht einatmen. Außer Reichweite von Kindern aufbewahren. Nicht verdünnt bzw. in größeren Mengen in das Grundwasser, in Gewässer oder in die Kanalisation gelangen lassen. Weitere Angaben aktuelles Sicherheitsdatenblatt unter www.suedwest.de

LAGERUNG

Angebrochene Gebinde luftdicht verschließen. Kühl aber frostfrei lagern.

ENTSORGUNG

Leere Gebinde der zuständigen Sonderabfallstelle geben. Zur Entsorgung müssen die aktuellen gesetzlichen Bestimmungen beachtet werden. Farbreste nicht ins Abwasser schütten.

TECHNISCHE BERATUNG

Für alle Fragen die durch dieses Technische Merkblatt nicht beantwortet wurden stehen unsere Außendienst-Mitarbeiter gerne zur Verfügung. Darüber hinaus beantwortet unser Technischer Kundendienst im Werk gerne alle Detailfragen. (06324/709-0)

HAFTUNGSHINWEISE

Wir bemühen uns um größte Sorgfalt. Allerdings können an dieser Stelle nur allgemeine Hinweise aufgrund der von uns gewonnenen Erfahrungen, Entwicklungen und Untersuchungen erfolgen, die naturgemäß nicht die individuellen Verhältnisse eines Projekts (Untergründe, Witterungsbedingungen, sonstige Bedingungen) berücksichtigen können. Der Verarbeiter ist daher gehalten, sich über den Stand der Technik selbst zu informieren und eigenverantwortlich zu handeln. Unsere Mitarbeiter stehen mit konkreten Ratschlägen gerne zur Verfügung. Für Kombinationen mit anderen Produkten übernehmen wir keine Gewähr. Durch die hier erfolgten Angaben wird indessen keine verbindliche Auskunft und Haftung begründet.

Im Übrigen verliert dieses Merkblatt seine Geltung mit dessen Einstellung oder dem Erscheinen einer Folgeauflage, worüber Sie sich jederzeit auf unserer Website: www.suedwest.de informieren können.

STAND: 2025/JUNI/CS